

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/3748

A12

VLR Verband Lokaler Rundfunk in Nordrhein-Westfalen e.V.
Neuenhofer Straße 24 | 42657 Solingen

Landtag Nordrhein-Westfalen
Ausschuss für Kultur und Medien
Herrn Vorsitzenden
Oliver Keymis

15. März 2021

Per E-Mail an:
anhoerung@landtag.nrw.de

Ihre Ansprechpartner:
Dr. Horst Bongardt
Timo Naumann

Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des WDR-Gesetzes, des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Gesetze (19. Rundfunkänderungsgesetz) – Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 18.03.21

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Keymis,
sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Medien,

wir erlauben uns, zum vorgelegten Gesetzesentwurf der Landesregierung (Drucksache 17/12307) als Dachverband der programmverantwortlichen Veranstaltergemeinschaften des NRW-Lokalfunks Stellung zu nehmen.

Zum vorgelegten Entwurf regen wir an, dass der Verband Lokaler Rundfunk in NRW e.V. im Landesmediengesetz NRW unter § 93 Absatz 3 – Zusammensetzung als Organisation aufgenommen wird, die ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied in die Medienkommission NRW entsenden darf.

Der Lokalfunk in NRW steht vor der Herausforderung, sich in den kommenden Jahren auf weitere Veränderungen seines Wettbewerbsumfelds einzustellen. Diese ergeben sich aus externen Faktoren wie Veränderungen im Hörer- und Werbemarkt und aus spezifischen Faktoren des Landes, wie dem Programmzuwachs auf DAB+ und UKW und der zukünftigen Mediengesetzgebung in NRW. Der Lokalfunk wird – um sein programmliches und wirtschaftliches Fortbestehen zu sichern – dabei auch programmliche und strukturelle Veränderungen diskutieren müssen. Aufgrund seiner gesetzlich vorgeschriebenen und bis heute erfolgreichen Struktur im Zwei-Säulen-Modell, kann er sich dabei aber nicht so dynamisch und agil verhalten, wie es seine Wettbewerber können und der Markt es verlangt. Mit Blick auf seine lokaljournalistische Bedeutung für das Land NRW, sehen wir den Lokalfunk NRW hier in einer besonders schätzenswerten Position. Aus diesem Verständnis heraus halten wir es für geboten, dass der Verband Lokaler Rundfunk in NRW e.V. seine Kompetenz und Innensicht in den Lokalfunk in NRW in die Arbeit der Medienkommission in NRW einbringt, die maßgeblich die Rahmenbedingungen definieren wird, die in den kommenden Jahren über Erfolg und Misserfolg des Lokalfunks entscheiden werden.

Über die Entsendung eines Mitglieds in die Medienkommission NRW durch den Verband Lokaler Rundfunk in NRW e.V. könnte dies sichergestellt werden.

Wir danken für die Berücksichtigung unseres Anliegens bei der weiteren Beratung.

Mit freundlichen Grüßen

Verband Lokaler Rundfunk in NRW e.V.



Dr. Horst Bongardt
Vorsitzender